

Freddy CREMER (ProDG)
PDG, 20. Juni 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Regierungsmitteilung zu den Unterstützungsmaßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Flutkatastrophe

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

In der Regierungserklärung mit dem programmatischen Titel 'Helfen und verändern' erklärte Ministerpräsident Paasch am 20. September 2021, dass die Flutopfer sich zurecht grundlegende Fragen stellen. Ich erlaube mir kurz aus dieser Regierungserklärung zu zitieren.

„War diese Katastrophe vermeidbar? Sind Fehler gemacht worden? Und vor allem, wie kann verhindert werden, dass sich ein solches Drama wiederholt? Die Menschen haben einen Anspruch auf Aufklärung! In einem Schreiben an Minister Henry haben wir die Wallonische Regierung unmittelbar nach der Katastrophe aufgefordert, unabhängige Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir erwarten sowohl von der Justiz als auch vom kürzlich eingesetzten Untersuchungsausschuss ehrliche Antworten auf diese und andere Fragen.“

Es ist nicht der Anspruch dieser Regierungsmitteilung, Antworten auf die fast unendlich lange Liste von Fragen zu geben, die sich unmittelbar nach der Naturkatastrophe stellten.

Diese Antworten liefert schon eher der 94 Seiten lange 'Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les causes et d'évaluer la gestion des inondations de juillet 2021 en Wallonie', der am 24. März 2022 – also ziemlich genau vor drei Monaten – im Wallonischen Parlament präsentiert wurde.

Und es ist schon gar nicht das Anliegen dieser Regierungsmitteilung auf eventuelles Versagen oder Fehler im Moment der Hochwasserkatastrophe oder im Krisenmanagement hinzuweisen.

Erinnern wir uns. Unmittelbar nach der Krise wurde die Frage heiß diskutiert, ob die verheerenden Folgen des Hochwassers durch frühzeitiges präventives Handeln hätten eingegrenzt werden können. Ist das folgenschwere Ausmaß der Krise nicht auch durch menschliche Fehler zu erklären?

Die Eupener Bürgermeisterin gibt diese Stimmung wieder, als sie am 22. Oktober 2021 in der Anhörung vor dem vom Wallonischen Paralement eingesetzten Untersuchungsausschuss erklärte – und ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll: „Quand je me suis rendue à la ville basse, le jeudi matin, très tôt, et quand j'ai vu tout le désastre et toute la catastrophe, je me suis directement dit que l'on allait chercher les responsables. C'était très clair.“ (Seite 2)

Aber, wie bereits gesagt, darum geht es nicht in dieser Regierungsmitteilung.

Die vorliegende Regierungsmitteilung bietet einerseits einen Überblick aller getroffenen Maßnahmen zur Aufarbeitung der Flutkatastrophe vom 14.-15. Juli und zeigt andererseits politische Handlungsfelder auf, um entweder durch präventive Maßnahmen das Ausmaß künftiger Katastrophen einzudämmen oder das Krisenmanagment zu verbessern.

Es gilt wie bei allen Krisen auch aus dieser Krise zu lernen.

In meiner Stellungnahme möchte ich auf einige Aspekte dieser Regierungserklärung etwas näher eingehen.

Genau wie in der Covid-19-Krise hat sich auch in dieser Naturkatastrophe die Kooperation zwischen den Gemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft als wichtigste Handlungsachse bestätigt.

Der langanhaltende Dauerregen und die sintflutartigen Niederschläge Mitte Juli 2021 hatten in vielen belgischen Ortschaften – besonders in der Provinz Lüttich - tiefe Spuren der Verwüstung hinterlassen. Auch in den benachbarten Bundesländern NRW und Rheinland-Pfalz wurden die Menschen hart getroffen. Es wurden nicht nur materielle Schäden unvorstellbaren Ausmaßes angerichtet; bedeutend dramatischer ist, dass viele Menschen ihr Leben verloren. Auch in Eupen war ein Todesopfer zu beklagen.

In Ostbelgien waren Ortschaften in sechs Gemeinden von der Flutkatastrophe betroffen: im Süden der DG waren dies die Gemeinden St.Vith und Burg-Reuland und im Norden unserer Gemeinschaft die Gemeinden Raeren, Kelmis, Lontzen und Eupen.

Besonders in der Gemeinde Eupen war das Ausmaß der Schäden gigantisch. Im Ortsteil Nispert und in der Eupener Oberstadt wurden bedeutende Schäden verursacht. Aber am schlimmsten traf es die Eupener Unterstadt.

Dadurch, dass die Weser und die Hill innerhalb weniger Stunden zu reißenden Flüssen anschwellen, wurden Teile der Eupener Unterstadt in eine apokalyptische Trümmerlandschaft verwandelt.

Am Tag nach der Katastrophe wurde das ganze Ausmaß der Zerstörungen sichtbar. Fassungslos nahmen die Menschen das Ausmaß der Zerstörungen in Augenschein. Das Lebenswerk vieler Familien wurde vollends zerstört, anderen Familien wurde die berufliche Grundlage entzogen. Auch Industrieanlagen und öffentliche Infrastrukturen versanken im wahrsten Sinne des Wortes in den Wassermassen oder wurden schwer beschädigt.

In allen betroffenen Gemeinden waren die kommunalen Verantwortungsträger – allen voran die Bürgermeister und die Schöffen -, die ÖSHZ, die Mitarbeiter der kommunalen Dienste, das Rote Kreuz, die Rettungskräfte, die Polizei und die Feuerwehr im Dauereinsatz. Über Gemeindegrenzen hinweg unterstützten sich die kommunalen Dienste; Privatunternehmen boten ihre Hilfe an.

Und schon am Tag 1 nach der Katastrophe boten viele freiwillige Helferinnen und Helfer ihre Unterstützung an. Nach der Flutwelle gab es eine noch größere Welle der Solidarität.

Hilfe in der Not war auch für die Gemeinschaftsregierung das Gebot der Stunde. Ministerpräsident Paasch hat vor wenigen Minuten all die Maßnahmen aufgelistet, die in den Tagen und Wochen nach der Flutkatastrophe ergriffen wurden, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen.

Erlauben Sie mir, Herr Ministerpräsident, in diesem Zusammenhang eine Frage: In der Anhörung vom 22. Oktober monierte die Eupener Bürgermeisterin vor dem Untersuchungsausschuss des Wallonischen Parlaments, dass es seitens der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Tag der Katastrophe eine unzureichende Unterstützung gegeben habe, als sie eine Kommunikationszelle (cellule de communication) aufrichten wollte.

Begründet habe man dies mit der Feststellung, dass ein Teil des Personals in Urlaub sei und dass

man zu wenig Personal habe.

Da Ministerpräsident Paasch in der Regierungsmitteilung detailliert die Finanzbeträge, die den betroffenen Gemeinden von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wurden, aufgelistet hat, muss ich das an dieser Stelle nicht wiederholen. Dass der überwiegende Großteil dieser Mittel der Stadt Eupen zugutekam, ist angesichts des eben geschilderten Ausmaßes der Zerstörung in der Eupener Unterstadt nur folgerichtig.

Man kann im wahrsten Sinne des Wortes, wie ich es bereits einmal an dieser Stelle sagte, durchaus von einer 'finanzpolitischen Generalmobilmachung' sprechen. Ohne diese umfassende Hilfe hätte mancher Gemeinde der finanzielle Kollaps gedroht.

In den verschiedenen Ausgaben des Gemeindemagazins 'Eupen erleben' kann man lesen, wie der phasenweise Wiederaufbau der Unterstadt voranschreitet und welche großen Aufgaben noch bevorstehen.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass ich zumindest in einer Ausgabe dieses Magazins einen kleinen Hinweis - wenn auch nur in einer Fußnote - auf die umfassende finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinschaft beim Wiederaufbau der Eupener Unterstadt erwartet hätte.

In einer zweiten Überlegung möchte ich darauf hinweisen, dass auch in dieser Krise die Regierung alle Hebel unserer Autonomie genutzt hat, um den betroffenen Menschen, den Vereinen, den Betrieben und Organisationen so schnell und so effizient wie möglich zu helfen.

Zu keinem Zeitpunkt hat sich die Regierung hinter Zuständigkeitsfragen verschanziert, um Hilfen zu verweigern.

Zudem nutze die Regierung ihre guten politischen Kontakte zu allen politischen Ebenen - an erster Stelle natürlich zur Wallonischen Region - um alle föderalen und regionalen Hilfen für die Menschen und Betriebe zu mobilisieren.

Erlauben Sie mir diesbezüglich, Herr Ministerpräsident, eine Nachfrage: Sie erwähnten in Ihrer Regierungsmitteilung, und ich zitiere Sie jetzt, „dass es keiner weiteren komplizierten Abkommen oder Verträge zwischen beiden Gliedstaaten |gemeint sind die WR und die DG| bedarf, um jeweils angemessene und maßgeschneiderte Hilfsangebote zu gewährleisten.“

Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses wird aber in Empfehlung 141 auf Seite 49 ein solches Abkommen angeraten. Ich zitiere: „Conclure un accord de Coopération entre la Wallonie et la Communauté germanophone afin de fluidifier la mise en oeuvre concrète des aides et de clarifier la répartition des rôles entre les deux entités.“

Bei dieser Formulierung bezieht der Untersuchungsausschuss sich expressis verbis auf Aussagen der Eupener Bürgermeisterin in der Anhörung vom 22. Oktober. Im Kapitel V des Abschlussberichts steht auf Seite 32: „Lors de son exposé du 22 octobre 2021, Mme Niessen, Bourgmestre de Eupen, a notamment estimé qu'il pourrait être utile: - d'éclaircir la répartition des compétences entre la Communauté germanophones et la Région wallonne dans la phase post crise.“

In der Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss vom 22. Oktober hatte die Eupener Bürgermeisterin wiederholt sowohl die mangelnde Konzertierung zwischen den verschiedenen Krisenstäben auf dem Höhepunkt der Flutkatastrophe als auch die unzureichende Konzertierung in der Phase des Wiederaufbaus moniert.

Ich zitiere ein letztes Mal Frau Niessen, diesmal aus dem Bericht der Anhörung vom 22. Oktober: „On a arrêté maintenant d'expliquer ce qui s'est passé pour nous consacrer sur la gestion de la crise, mais très particulièrement dans mon cas, pour moi, c'est très difficile d'être entre deux chaises Région wallonne-Communauté germanophone, avec les différentes compétences.“ (Seite 13)

Ich stelle fest, dass es offensichtlich ganz unterschiedliche Deutungen bezüglich der Effizienz des belgischen institutionellen Gefüges gibt. Verhindert der föderale Staatsaufbau gar ein effizientes Vorgehen in Krisenzeiten oder ein koordiniertes Krisenmanagement? Wie ist hier die Einschätzung der Regierung.

Abschließend möchte ich einen dritten Aspekt kurz unter die Lupe nehmen. Wie für andere Krisen gilt auch hier die Feststellung: Nach der Flutkatastrophe kann man nicht einfach zu den alten Gewohnten zurückkehren.

Im Hinblick auf den Wiederaufbau gilt es die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen. Zurecht wird in der Regierungsmitteilung darauf hingewiesen, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Zuständigkeiten nutzen müssen, um konsequent in den Klimaschutz zu investieren.

Die am 1. Januar 2020 von der Wallonischen Region an unsere Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten Raumordnung, Wohnungsbau und Teile der Energiepolitik sind starke Instrumente, um alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, damit zukünftige Flutkatastrophen nicht diese zerstörerische Kraft entfalten können.

Eine auf die Bedarfe unserer Gemeinschaft ausgerichtete Gestaltung der Raumordnung muss selbstverständlich auch den in der Flutkatastrophe gemachten Erfahrungen Rechnung tragen. Erste Erkenntnisse müssen bereits in den Dekretentwurf zur Abänderung des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung einfließen. Dieser Dekretentwurf wird voraussichtlich bereits in der Plenarsitzung von Oktober auf der Tagesordnung des PDG stehen.

Naturkatastrophen können wir nicht verhindern, wohl aber können wir die anthropogenen Elemente, die zu immer häufigeren Wetterextremen beitragen oder die Auswirkungen von Naturkatastrophen verstärken, verringern.

Doch die große Gefahr liegt in der menschlichen Psyche, denn der Mensch ist ein Meister der Verdrängung.

Der bekannte deutsche Journalist Franz Alt, der schon vor 30 Jahren vor den Folgen des Klimawandels gewarnt hatte, sagte kürzlich in einem Interview: „Das Problem ist: Wir sind gegenwartsbesessen und zukunftsvergessen. Das rächt sich jetzt.“

Über die 'Fridays for Future'-Bewegung mag jeder denken, wie er will. Aber eines ist sicher. Jeder von uns wird von unseren Enkeln und Urenkeln eines Tages mit der Frage konfrontiert werden: Was habt ihr getan? Oder: Warum habt ihr nicht mehr getan?

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaplan, der in Zusammenarbeit mit dem Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt und Energie ausgearbeitet wurde, verfügen die Gemeinschaft und die Gemeinden seit 2019 über ein Umfassendes Aktionsprogramm, um konsequent und systematisch Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen.

In meiner Stellungnahme zum Haushalt sagte ich bereits, dass bis 2030 181 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Und ich wage die Behauptung, dass darüber hinaus noch weit mehr Finanzmittel investiert werden müssen, um wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz zu gewährleisten.

Eine genauso bedeutende Gelingensbedingung für wirksamen Klima- und Umweltschutz wird die systematische Kooperation mit unseren innerbelgischen und europäischen Partnern sein.

Das Klima kennt keine Staatsgrenzen. Und genau so darf es für Klimaschutzmaßnahmen keine Grenzen, sondern nur gleichgesinnte Partner geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Freddy CREMER
ProDG-Fraktion
20. Juni 2022